

**Beschlusszusammenfassung zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 27.08.2012**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines
Straßenbeleuchtungsvertrages**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der den Ratsmitgliedern vorliegende Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der vorbezeichneten Ausgestaltung abzuschließen.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgenannte Spende in Höhe von 20,00 € anzunehmen.

**6 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Billigung des Planentwurfes

**3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 06/036/IV/468/2012

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung , gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Schulstraße“ dahingehend zu ändern, dass die vordere Baugrenze der westlich der Schulstraße gelegenen Grundstück zur Straße verschoben wird.
Der Abstand wird auf 6 Meter festgesetzt.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.